

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Dinstag den 14. April

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 467. (3)

Nr. 6734.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen wie Namensfertigungen in jüdischer oder hebräischer Schrift auf in landesüblicher Sprache ausgestellten Privat- oder öffentlichen Urkunden anzusehen und zu behandeln sind. — Ueber die Frage, ob die in dem Hofdecrete vom 14. Februar 1814, Zahl 1106, Justiz-Gesetzsammlung enthaltene allerhöchste Vorschrift auf Namensfertigungen in jüdischer oder hebräischer Schrift, welche auf einer in landesüblicher Sprache im Inlande ausgestellten Privat- oder öffentlichen Urkunden vorkommen, Anwendung finde, wird in Folge allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar 1846 erklärt, daß dergleichen Namensfertigungen bloß als Handzeichen anzusehen, mithin auf solche Art unterfertigte Schriften nach den für Urkunden, die mit einem Handzeichen des Ausstellers versehen sind, geltenden Vorschriften zu beurtheilen seyen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. März 1846, Zahl 7135, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 19. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

B. 446. (3)

Nr. 6431/612

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Infolge einge-

langten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 28. Februar 1846, Z. 6422, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem A. Joseph Schwarz, Handlungs-Commis, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 787, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, die Schafwollwaren so eingehen zu lassen, daß dieselben vor dem Angriffe der Motten gänzlich gesichert seyen, ohne starken Geruch zu erhalten oder an Farbe oder Güte zu leiden. — 2. Dem Peter Louis Tischbein, Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 408, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst eines besonders construirten Kalkofens und eines dem gemäß angewendeten Betriebsverfahrens, aus jeder Gattung rohen Kalksteines mit jedem Brennmaterial, als Steinkohle, Braunkohle, Torf, Holz, Dalkuchen u., einen gebrannten, auch zum Rösten von Erzen anwendbaren Kalk in jeder beliebigen Quantität und wohlfeiler als bisher zu erzeugen. — 3. Dem Michael Schulz, Postmeister, wohnhaft in Detta in Ungarn, (durch Georg v. Horvath, ungarischen Hofagenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 402), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung an den Wagenfedern, wodurch dieselben, welche aus Stahl oder Federeisen gefertigt werden, und entweder aus einem einzigen Stabe oder aus mehreren kürzern und längeren Stäben bestehen, jedoch ihrer Einrichtung nach Schwingungen gestatten, an beiden Seiten eines Wagens der ganzen Länge nach so angebracht werden, daß auf die Mitte dieser zwei Federn, wo sie keine Biegung annehmen, der Kasten, ohne seine horizontale Lage zu verlieren, mittelst Schrauben, Schlingen oder Riemen befestigt, und somit durch diese, auch bei Steier- und Leiterwägen anwendbaren Federn, eine, alle Erschütterung für die Fahrenden beseitigende

Schwingung hervorgebracht werde. — 4. Dem Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an der unterm 28. April 1842 privilegierten Börsen-Strickmaschine, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß eine Person zwei Maschinen in Bewegung setze, und dadurch das Product schneller und billiger herzustellen im Stande sey. — 5. Dem Carl Steininger, Commissiönär, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 75, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verfertigung von Brennkuchen, wobei 1. mehrere bisher fast unbenützte Gegenstände zu einem Ganzen vereinigt und daraus zum Brennen verwendbare Stücke (Kuchen) geformt werden; 2. diese Stücke (öconomische Brennkuchen genannt) sehr gut, geruchslos und mit bedeutender Hitze brennen und billiger als jedes bekannte Brennmaterial zu stehen kommen; und 3. von diesen Brennkuchen drei Gattungen erzeugt werden, wovon zwei für Defen und Küchen, und eine Gattung für Dampfkessel und Fabriken benützt werden können. — 9. Dem Francesco Demonte, Mechaniker, wohnhaft in Roveredo in Tirol, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, Sericometro genannt, welche zur Messung der Seidensträhne diene. — 7. Dem Carl Friedenthal, Ritterguts-Besitzer, Erb- und Gerichtsherr auf Giesmannsdorf, Zaupiß und Tensch in Preussisch-Schlesien, und Pächter der Brennerei in Rugendorf in Niederösterreich, wohnhaft in Reisse in Preussisch-Schlesien, (durch Moriz Winkler, Fabriks-Inspector, wohnhaft in Rugendorf in Niederösterreich), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Pfundpreßhese (trockene Germ) aus Ingredienzen zu erzeugen, wodurch nicht allein eine größere Triebkraft, sondern auch die größtmögliche Haltbarkeit derselben erzielt, außerdem durch diese Preßhese (trockene Germ) dem Gebäcke und den hievon bereiteten Speisen ein ganz vorzüglicher Geschmack gegeben, und zur Anstellung der Brantweinmaische ein höherer und sicherer Ertrag an Alkohol hervorgebracht werde. — 8. Dem Carl Ganahl, Inhaber einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei, Türkischroth-Färberei, Druckerei, chemischen Bleiche und Appretur, wohnhaft in Feldkirch in Tirol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: a) eines mechanischen Streichers, und b) eines mechanischen Streichers mit Farbenhältern, durch welche Vorrich-

tungen bewirkt werde, daß eine beliebige Anzahl von Farben und Schattirungen zu gleicher Zeit mit einem Drucke auf gewebte Stoffe, Papiere oder sonstige Gegenstände gedruckt werden könne, indem mittelst des mechanischen Streichers a. die Farben gleichzeitig und ohne daß eine Vermischung derselben möglich sey, auf dem Druckriß an den vorhinein bestimmten Stellen vertheilt werden, wobei die Bürsten, und zwar jede in der ihr eigenen, nach Belieben abzuändernden Weise den Farben die gewünschte Richtung geben; ferner durch den mechanischen Streicher nebst Farbenträgern b. die bis jetzt zum Umbiren angewandten sogenannten Schiffchen ersetzt, und die Farben auf die regelmäßige Art auf das Chassis gebracht werden, in welches dieselben durch die Bürsten, ohne sich vermengen zu können, fließen, weshalb dieser mechanische Streicher zur Verfertigung von schlangenförmigen und eckigen Umbres (Farbenschattirungen) besonders vortheilhaft sey. — Laibach am 19. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernalrath.

3. 491. (2) Nr. 7122.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate 1. Classe in Radmannsdorf ist die Amtschreiberstelle 1. Classe, mit der Besoldung jährlicher 300 fl., lese: Dreihundert Gulden C. M., erledigt. — Rücksichtlich der zur Bewerbung um diesen Dienst erforderlichen Eigenschaften wird sich auf die öfter ergehenden ähnlichen Kundmachungen bezogen; ausdrücklich wird aber noch erinnert, daß allfällige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit irgend einem Beamten dieses Bezirks-Commissariates genau anzugeben sey. — Die Bewerber um diese Stelle haben übrigens ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis 20. Mai d. J. bei dem k. k. Laibacher Kreisamte einlangen zu machen. Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 2. April 1846.

3. 485. (2) Nr. 4500.

E d i c t

des k. k. inneröstr. k. k. Appellationsgerichts. — Bei dem k. k. steyer. Landrechte ist eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M.,

und dem Borrückungsrechte in die höhern Befoldungen von 1600 fl. und 1800 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sonach ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie überdieß zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des vorerwähnten k. k. Landrechts verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. steyerm. Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 26. März 1846.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 466. (3) Nr. 3199/688

Concurs-Kundmachung
der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Im Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist der Dienstposten eines Einnehmers, eines Gefällen-Hauptamtes fünfter Classe, womit der Gehalt jährlicher sechshundert Gulden in Conv. Münze, der Genuß einer freien Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehalts-Vertrage verbunden ist, erledigt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten oder um einen durch dessen Besetzung sich erledigenden, mit dem Gehalte von 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl., 250 fl. verbundenen Dienstposten bei einem ausübenden Gefällsamte bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, worin sie sich über gründliche Gefälls-, Rechnungs- und Manipulations-Kenntnisse, über die bisher vollstreckte Dienstzeit, ihre Sprach- und sonstige Kenntnisse auszuweisen und anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, zuverlässig bis 27. April 1846 durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt einzubringen. — Graz am 29. März 1846.

3. 462. (3) Nr. 3394 IV.

Kundmachung
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der VIII. Finanz-Section mehrere Aufseherposten erledigt sind. — Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkom-

men gesunden Körper haben; c) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn, und nicht über dreißig Jahre stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen. — e) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber auch der deutschen Sprache mächtig seyn; f) der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher, und auf die Dauer von vier Jahren mit dem vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen: 1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig, und den Respizienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Provinzialzuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher, und sieben Kreuzern für den Respizienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch die Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) auch die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben

sich hieramts mit ihren Zeugnissen versehen zu melden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 3. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 451. (3) Nr. 456.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird bekannt gemacht: Es sey Maria Matefshiz, Inwohnerin von Sagrad, am 1. April 1834 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Da nun diesem Gerichte nicht bekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht; so werden hiemit alle Jene, welche auf diesen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß gehörig auszuweisen, als widrigens nach fruchtlosem Auslaufe dieser Frist mit der Verlassenschaft nach den für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetzen würde vorgegangen werden.

Nassensuß am 13. März 1846.

3. 456. (3) Nr. 54.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Realisirung der wider den Herrschaft Seisenberger Unterthan, Mathias Kastelz von Laken, wegen eines Gesamt-Überrichtgabeln-Rückstandes pr. 268 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr, mittelst rechtskräftigen k. Erkenntnisses ddo. 12. Mai v. J., 3. 3640, concedirten Abfindung dieses Unterthans, von seiner in Laken sub Conser. Nr. 7 liegenden, und zur Herrschaft Seisenberg sub Diet. Nr. 1166 zinsbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Halbhuhe, die Licitando-Veräußerung dieser Huhe bewilliget, und hiezu 3 Tagfahrten, und zwar die erste auf den 30. April, die zweite auf den 30. Mai und die dritte auf den 30. Juni d. J., für die gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in loco der zu veräußernden Huhe, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Hintangabe dieser Huhe unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Feilbietung Platz greife.

Hiezu werden die Kaufsüchtigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können, alles dies aber auch unmittelbar vor der jedesmaligen Licitation bekannt gegeben, und daß hiebei auch ein 10 % Badium vom Schätzungswerte gefordert werde.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 23. Jänner 1846.

3. 463. (3) Nr. 416.

E d i c t.

Zur Besetzung einer Gerichtsdienststelle der Bezirksobrigkeit Schneeberg mit der Jahreslohnung von 144 fl. nebst Nebenemolumenten, wird ein sechswochenlicher Concurß ausgeschrieben. Dießfällige Bewerber haben sich mit Zeugnissen über liskelige Dienstleistung, Kenntniß der kaimischen Sprache, und daß sie des Lesens und Schreibens kundig sind, persönlich vor der Bezirksobrigkeit selbst auszuweisen. Bezirksobrigkeit Schneeberg am 26. März 1846

3. 464 (3)

Nr. 492.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg, als Personal- und Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Handlungshauses Baumgartner et Comp., nom. des J. Welreiter in Esseg, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kastelz zu Etosulza gehörigen, dem Gute Thurn a. d. Laibach sub Diet. Nr. 312 $\frac{1}{2}$, dienßbaren 1/8 Hube, in dem erhobenen Schätzungswerte pr. 652 fl. 20 kr. und einigen Fahrnissen, wegen dem J. Welreiter aus dem Vergleiche ddo. Laibach den 1. Juni 1844, Nr. 3253 schuldbigen 42 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagfahrten auf den 14. Mai, 10. Juni und 9. Juli l. J., früh 9 Uhr in loco Salloch, mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität und Fahrnisse bei der dritten Tagfahrt auch unter dem erhobenen Schätzungswerte, letztere jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. März 1846.

3. 452. (3) Nr. 327.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Nassensuß wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Anton, Mathias und Ignaz Schinkouz aus Lahnitz, um Einberufung und sohinige Todeserklärung der vor mehr als 30 Jahren in den Militärdienst getretenen, und von hier unbekannt wohin sich entfernten Anton Pouschitsch aus Boinig, und Franz Schinkouz aus Lahnitz, gebeten. Da nun diesen Abwesenden, Joseph Capor in Terschina als Curator aufgestellt wurde, so werden dessen, Anton Pouschitsch und Franz Schinkouz, oder deren allfällige Erben oder Cessionäre erinnert und mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß persönlich oder schriftlich zu melden, als im Widrigen Anton Pouschitsch und Franz Schinkouz für todt erklärt, und deren hinterlassenes Vermögen den sich legitimirten Erben eingeworfen werden würde.

Nassensuß am 27. Februar 1846.

3. 450. (3) Nr. 456.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Ursula Bergant, vulgo Krepozhooka, gewesene Inwohnerin zu Dvavnik, am 15. Juli 1825 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. — Da nun diesem Gerichte nicht bekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht; so werden hiemit alle Jene, welche auf diesen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß gehörig auszuweisen, als widrigens nach fruchtlosem Auslaufe dieser Frist mit der Verlassenschaft nach den für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetzen würde vorgegangen werden.

Nassensuß am 13. März 1846.